

Niedersächsischer Chemiedialog 2026

Gemeinsames Positionspapier zur „Chemieagenda 2045“ der Bundesregierung

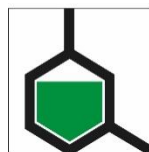


Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Bauen



chemie nord

Arbeitgeberverband für die Chemische Industrie
in Norddeutschland e. V.



VCI
nord

Verband der Chemischen Industrie
Landesverband Nord e. V.



Hannover, 15.04.2026

Gemeinsame Positionen des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums und der Chemie-Sozialpartner zur Chemieagenda 2045

Es ist fünf vor zwölf

Die Chemieindustrie kämpft um ihre Wettbewerbsfähigkeit. Mit einer durchschnittlichen Kapazitätsauslastung von 70 Prozent kann die Branche nicht wirtschaftlich produzieren. Die Folge sind Stilllegungen von Produktionsanlagen bis hin zu Standortschließungen und Arbeitsplatzabbau. Einnahmen für notwendige Investitionen, insbesondere für die Transformation, können unter diesen Bedingungen nicht erwirtschaftet werden.

Ursache sind die seit einigen Jahren massiv gestiegenen Energiekosten sowie erhebliche und weiter steigende Bürokratiekosten. Gleichzeitig erschweren fehlende bzw. zu langsam wachsende Stromanschlusskapazitäten, zu wenig und zu teure erneuerbare Energien sowie der zu langsame Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft die Transformation.

Die Chemieindustrie kann diese gestiegenen Kosten nicht (mehr) kompensieren und verliert weiterhin an Wettbewerbsfähigkeit. Dabei ist die Produktion in deutschen Chemiestandorten in der Regel deutlich nachhaltiger und umweltschonender als an anderen Standorten. Durch kontinuierliche Prozessoptimierungen und den Einsatz innovativer Technologien konnte die chemische Industrie ihre Treibhausgasemissionen bereits deutlich senken, seit 1990 um über 60 Prozent (VCI Branchenporträt 2025-2).

Die chemische Industrie steht für viele andere Produktionsbereiche am Anfang der Wertschöpfungskette. Sie trägt damit erheblich zur Wertschöpfung der Gesellschaft bei und wird dringend benötigt für Ernährung, Gesundheit, Mobilität sowie Verteidigung. Geht dieser Teil verloren, durch Abwanderung oder Schließung, fehlt den nachfolgenden Wertschöpfungsketten die Grundlage und es droht ihr vollständiger Verlust. Das verstärkt die Abhängigkeit von Importen und schwächt die Resilienz und würde den Verlust eines Schlüsselakteurs für die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft bedeuten.

Die Bundesregierung hat folgerichtig auf Basis des Koalitionsvertrages im Dezember 2025 den Prozess für eine Chemieagenda gestartet. Diese soll Deutschland zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort machen. Dafür muss zunächst eine kurzfristige Stabilisierung der chemischen Industrie erreicht werden, damit ihre Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt und langfristig gesichert werden kann.

Diese Ziele und der Weg, die Chemieagenda gemeinsam mit Bundesländern, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und betroffenen Bundesressorts zu erarbeiten, sind ausdrücklich zu begrüßen.



Die bislang erzielten Ergebnisse reichen jedoch für eine kurzfristige Entlastung der Chemieindustrie nicht aus. Insofern begrüßt und unterstützt das Land Niedersachsen die Fortführung des Agenda-Prozesses.

Energie- und Bürokratiekosten müssen kurzfristig durch Notfallmaßnahmen, die über die in der Chemieagenda 2045 bereits veröffentlichten Maßnahmen hinaus gehen, gesenkt werden. Denkbar wären hier verschiedene sofort wirkende Maßnahmen für eine Übergangszeit „Erholungsfrist“ von z. B. fünf Jahren, in denen die energieintensive Chemieindustrie von bestehenden Kosten entlastet und zusätzlichen Kosten befreit wird. Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, damit die Chemieindustrie ihre Wettbewerbsfähigkeit wieder erlangen und gut bezahlte Industriearbeitsplätze erhalten kann.

Um die langfristig benötigte Planungssicherheit zu erreichen, müssen einige der in der Chemieagenda aufgeführten Mittel- und Langfristmaßnahmen nachgeschärft werden. Die Erholungsfrist sollte genutzt werden, diese Maßnahmen auf Effizienz zu prüfen, zu priorisieren und umzusetzen.

Niedersachsens Wirtschaftsminister Grant Hendrik Tonne und die Sozialpartner der chemischen Industrie fordern daher dringend die Nachschärfung folgender Maßnahmen der Chemieagenda 2045:



1. Emissionshandel und CBAM

Aus der Chemieagenda, S 16 f.: Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen des anstehenden ETS I-Reviews den Carbon Leakage Schutz zu überprüfen und bei der Ausgestaltung der kostenlosen Zuteilung die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie zu berücksichtigen.

Forderung aus Niedersachsen:

- a. Im Rahmen des ETS I Reviews sollten die kostenlosen Zuteilungen von CO₂-Zertifikaten für die Chemieindustrie für einen festgelegten Zeitraum „Erholungsfrist“ auf dem Niveau von 2025 eingefroren, d. h. nicht weiter verknüpft werden. Ihre Zuteilung sollte an keine weiteren Bedingungen geknüpft werden.**

Dieser Zeitraum wird benötigt, um einerseits die Rahmenbedingungen für Investitionen in Dekarbonisierung bzw. Transformation zu verbessern, d. h. um Stromanschlüsse und erneuerbare Energien sowie ausreichend anrechenbaren Wasserstoff zur Verfügung zu stellen und andererseits um ausreichend finanzielle Mittel für die benötigten Investitionen zu verdienen.

Aus der Chemieagenda, S 17: Die Bundesregierung räumt ein, dass der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) für weitere Teile der Chemieindustrie aufgrund ihrer komplexen Wertschöpfungsketten auf absehbare Zeit keinen Carbon Leakage Schutz bieten wird.

Forderung aus Niedersachsen:

- b. Damit die Importe preiswerter Chemikalien und von Produkten, die preiswerte Chemikalien enthalten, jedoch einen deutlich höheren CO₂-Ausstoß verursacht haben, nicht die heimische Produktion gefährden, muss eine andere Unterstützungsform als CBAM eingeführt werden.**

Die Wahrscheinlichkeit, dass CBAM als Instrument für einen Carbon-Leakage-Schutz für die Vielzahl von chemischen Stoffen, die grenzüberschreitend gehandelt werden, funktionieren kann, ist denkbar gering. Bei einer Größenordnung von mehr als 70.000 Einzelstoffen (Tendenz steigend) sowie einer Vielzahl von Produkten in nachfolgenden Wertschöpfungsketten, in denen diese Stoffe verwendet werden, einen funktionierenden Grenzausgleichsmechanismus für stoffbezogene CO₂-Emissionen zu betreiben und kontrollieren zu können, ist mehr als unwahrscheinlich.

2. Wettbewerbsfähige Energieversorgung

Aus der Chemieagenda, S. 18: Die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem Industriestrompreis für den Zeitraum 2026 -2028 ein weiteres Instrument zur Senkung der Stromkosten neu zu schaffen.

Forderung aus Niedersachsen:

- a. Der Industriestrompreis muss sehr schnell eingeführt werden und sollte zunächst für die Dauer einer Erholungsfrist festgelegt werden.**

Die Einführung eines Industriestrompreises wird grundsätzlich begrüßt. Dieser wird aber sofort benötigt und muss für eine Stabilisierung der Chemieindustrie für mindestens fünf Jahre verlässlich gelten.

Aus der Chemieagenda, S. 20: Die Bundesregierung will sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Anforderungen beziehungsweise Nachweispflichten in Energie- und Klimaschutzinstrumenten vereinfacht beziehungsweise harmonisiert werden sollen.

Forderung aus Niedersachsen:

- b. Bei der Inanspruchnahme von Förderungen bzw. Unterstützungsmaßnahmen, z. B. der Strompreiskompensation, sollte für eine Erholungsfrist auf die Forderung nach einer Investition eines Teils der Förderung in ökologische Gegenleistungen (Energieeffizienzmaßnahmen oder Verwendung erneuerbarer Energien) verzichtet werden.**

Die Chemieindustrie benötigt für eine Übergangsphase eine deutliche finanzielle Entlastung. Eine Kopplung der Entlastung an ökologische oder sonstige Gegenleistungen, schmälert diese Entlastung und führt in der Regel zu zusätzlichen finanziellen Belastungen. Zum einen produziert die energieintensive Chemieindustrie seit einiger Zeit mit einer Auslastung unterhalb der Wirtschaftlichkeit. Das heißt, es wird kein Geld verdient, das in Dekarbonisierung bzw. Transformation investiert werden könnte. Zum anderen fehlen noch Voraussetzungen für eine Transformation, wie ausreichende Stromanschlusskapazitäten, bezahlbare erneuerbare Energien sowie verfügbarer und bezahlbarer Wasserstoff.

3. Industrieemissionsrichtlinie (IED)

Aus der Chemieagenda, S. 44: Die Bundesregierung strebt eine 1:1 Umsetzung der novellierten IED an.

Forderung aus Niedersachsen:

- a. Aussetzung der Umsetzung der IED bis die Ergebnisse des Umwelt-Omnibus vorliegen sowie Aufnahme weiterer Erleichterungen (im Idealfall der gesamten IED) in den Umwelt-Omnibus. Auch eine Rückführung der IED auf die IED 2010 für einen begrenzten Zeitraum (z. B. Erholungsfrist) sollte geprüft werden.**

Bereits mit der Novellierung der IED 2024 gegenüber der Version von 2010 sind so viele Verschärfungen für die betroffenen Unternehmen eingeführt worden, dass



trotz der einzelnen Punkte, die jetzt im Umwelt-Omnibus verhandelt werden sollen, nicht wirklich von einer Entlastung gesprochen werden kann. Insofern ist es auch nicht ausreichend, die bislang in den Umwelt-Omnibus eingebrachten Themen in der IED-Umsetzung zu berücksichtigen.

Forderung aus Niedersachsen:

- b. Die erweiterte Zielfestlegung in § 1 BImSchG „kontinuierliche Verminderung“ muss rückgängig gemacht, d. h. in den Umwelt-Omnibus eingebracht werden. Eine erteilte Genehmigung muss solange Bestand haben, bis ein neu festgelegter Grenzwert ggf. eine Investition erfordert.**

Die Einführung eines „kontinuierlichen“ Prozesses führt zu Rechtsunsicherheit und erhöht das Klagerisiko. Wenn eine kontinuierliche Verminderung von schädlichen Umweltauswirkungen gefordert wird, kann eine erteilte Genehmigung für einen Status quo nicht zu Rechtssicherheit über einen längeren Zeitraum führen. Selbst, wenn Grenzwerte weiterhin eingehalten werden, kann die Forderung nach kontinuierlicher Verbesserung einen Klagegrund bieten.

Aus der Chemieagenda, S. 45: Die Bundesregierung hält an der Implementierung eines Umweltmanagementsystems fest, indem sie fordert, dass seine Implementierung auf Bewährtes aufbauen und praxisnah erfolgen soll. Gleichzeitig soll die Ausgestaltung nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sein dürfen. Eine indikative Betrachtung des jeweiligen Umweltmanagementsystems soll aber trotzdem erfolgen.

Forderung aus Niedersachsen:

- c. Die Verzahnung der Implementierung von Umweltmanagementsystemen mit dem Anlagenzulassungsrecht muss vermieden werden. Auch dieser Aspekt muss im Umwelt-Omnibus korrigiert werden.**

Nur die reine Prüfung, ob ein Umweltmanagementsystem vorhanden ist, bietet keinen Mehrwert für die Erkenntnis, ob das Immissionsverhalten einer Anlage zulässig ist oder nicht. Eine indikative Betrachtung ist eine Unklarheit, die zu Problemen bei Genehmigungen führen kann.

4. EU-Water-Package

Aus der Chemieagenda, S. 48: Die Bundesregierung beabsichtigt das EU-Water-Package über eine Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) und der Grundwasserverordnung (GrwV) bis 21.12.2027 umzusetzen. Dafür wird eine 1:1 Umsetzung angestrebt.



Forderung aus Niedersachsen:

- a. Schaffung weitgehender und rechtssicherer Ermessenskorridore sowie Ausnahmetatbestände bei der nationalen Umsetzung. Vorgaben und Grenzwerte müssen mit dem Stand der Technik auch umsetzbar sein.**

Die zu erwartenden Verschärfungen der Voraussetzungen für Einleiterlaubnisse und Grundwasserentnahmen werden viele niedersächsische Unternehmen betreffen. Damit diese sicher in Umweltschutzmaßnahmen investieren können, müssen Genehmigungen, z.B. innerhalb von vorgegebenen Bandbreiten sowie von Ausnahmen auch außerhalb von Bandbreiten, für die Amortisationszeit von Investitionen rechtssicher gestaltet werden. Das Klagerisiko muss minimiert werden.

5. Stärkung einer langfristigen Innovations- und Wachstumsagenda

Aus der Chemieagenda, S. 49: Die Bundesregierung will mit ihrer Föderalen Modernisierungsagenda 25 % der für die Wirtschaft anfallenden Bürokratiekosten abbauen.

Forderung aus Niedersachsen:

- a. Schaffung eines konsistenten Regelungsrahmen, der z. B. die EU-Verpackungsverordnung, das deutsche Bodenschutzrecht, die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sowie die EU-Luftqualitätsrichtlinie berücksichtigt und aufeinander abstimmt.**

Dazu gehört auch ein Abgleich mit der Modernisierungsagenda, in der viele Themen adressiert sind, die auch für die Chemieindustrie von Bedeutung sind.

Fazit

Dieses Papier benennt die aus Sicht des Niedersächsischen Wirtschaftsministers, der norddeutschen Chemie-Sozialpartner sowie der niedersächsischen Chemieindustrie wichtigsten und vor allem kurzfristig notwendigen „Notfallmaßnahmen“, die in der Chemieagenda 2045 der Bundesregierung noch dringend nachgeschärft werden müssen. Alle Unterzeichner setzen sich weiterhin dafür ein, diese Themen und Forderungen in die politische Diskussion und die Gesetzgebungsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene einzubringen.

Wir fordern eine Erholungsfrist für die Chemieindustrie und während dieser Frist

- keine weitere Reduzierung der Zuteilung von kostenlosen CO₂-Zertifikaten.
- Planungssicherheit bei den Stromkosten durch einen Industriestrompreis.
- Verzicht auf ökologische oder sonstige Gegenleistungen bei Inanspruchnahme der Strompreiskompensation.
- Aufschub bei der Umsetzung der IED in nationales Recht. Dann kann der Kampf um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Chemieindustrie noch gewonnen werden.